

Sehr geehrte Frau Fischer,

vielen Dank für die Übersendung des o.g. Gesetzentwurf. Aus Sicht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung bestehen keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf.

Ich hatte das Hessische Statistische Landesamt über den Gesetzentwurf informiert.. Von dort wird ein unmittelbarer Datentransfer der Deutschen Bundesbank und der BaFin an die Statistischen Landesämter als sinnvoller und zielführender als die angedachte abgestufte Übermittlung über das Statistische Bundesamt gesehen. Meiner Auffassung nach handelt es sich dabei um technische Fragen des Datenaustauschs zwischen Statistischem Bundesamt und den Statistischen Landesämtern, die ich nicht überbewerten möchte. Falls jedoch in den Stellungnahmen der anderen Bundesländern die Sichtweise des Hessischen Statistischen Landesamtes geteilt werden sollte, stelle ich eine Überprüfung des Sachverhalts anheim.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Rainer Keller
Referat Planungsinformationen, Prognosen, Statistik
Staatsaufsicht HLG



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2920
Fax: +49 (611) 32 717 2920
E-Mail: rainer.keller@wirtschaft.hessen.de
<https://wirtschaft.hessen.de>
<https://landesplanung.hessen.de>
<https://landhatzukunft.hessen.de/>